



C. Austausch mit den Steuerbehörden

Billy Rohner, Hauptabteilungsleiter Natürliche Personen

I. Produktionsdaten

1. Stand der Veranlagungen

Im Jahr 2021 haben die Mitarbeitenden der Gemeindesteuerämter sowie des kantonalen Steueramtes rund 86 % der laufenden Veranlagungen für das Jahr 2020 vorgenommen. Das vorangegangene Steuerjahr, d.h. das Jahr 2019, ist zu rund 98 % verarbeitet, bei den Jahren zuvor sind lediglich noch Einzelfälle offen.

2. Produktion Steuererklärungen 2021

Es besteht die Möglichkeit, anstelle aller Formulare ein reduziertes Formularset zu verlangen. Für die rund 317'000 Steuererklärungen haben rund 85 % der Steuerpflichtigen (rund 268'000 Personen) das reduzierte Formularset bestellt. Dank diesem Vorgehen konnten rund 36,4 Tonnen Papier eingespart werden. Für diesen ökologischen Beitrag danken wir ganz herzlich.

Die anderen, rund 15 % der Steuerpflichtigen, werden im Jahr 2022 die Steuererklärungen 2021, wie in den Vorjahren, nicht mehr im Doppel erhalten. Auf das Doppel wird aus ökologischen und ökonomischen Gründen verzichtet. Mit dieser Massnahme können rund 2,1 Tonnen Papier gespart werden. Falls trotzdem ein Doppel gewünscht wird, können die Formulare vom Internet heruntergeladen (www.steuern.sg.ch) oder persönlich beim Gemeindesteueramt der Wohnsitzgemeinde abgeholt werden. Selbstverständlich werden die Formulare auch auf telefonischen Wunsch durch das Gemeindesteueramt gestellt.

Nebst dem monetären Effekt der geringeren Papiermenge benötigt das kantonale Steueramt zusammen mit ihren Kundinnen und Kunden im Vergleich zum Vollversand der Unterlagen jährlich insgesamt rund 38.5 Tonnen Papier weniger.



3. Wegleitung zur Steuererklärung 2021

Mit dem Versand der Steuererklärung 2021 verzichten wir, wie im Vorjahr angekündigt (Aufdruck auf der Steuererklärung), erstmals auf die Zustellung der Wegleitung in Papierform. Die Wegleitung steht unseren Kundinnen und Kunden selbstverständlich immer noch zur Verfügung, jedoch in digitaler Form. Die Wegleitung kann einerseits vom Internet heruntergeladen (www.steuern.sg.ch oder via QR-Code auf dem Faltblatt) oder persönlich beim Gemeindesteuernamt der Wohnsitzgemeinde abgeholt werden. Beim Ausfüllen der Steuererklärung über eTaxes (s. auch Punkt II eTaxes – Elektronische Steuererklärung) besteht aufgrund der Integration der Wegleitung darüber hinaus die Möglichkeit, direkt auf diese zuzugreifen.

Mit dieser Massnahme können wir weitere rund 3,7 Tonnen Papier einsparen und einen ökologischen Beitrag leisten.

4. Produktion Steuerrechnungen

Im Jahr 2022 werden die vorläufigen Rechnungen für die Kantons- und Gemeindesteuern 2022 sowie die provisorischen Rechnungen für die direkte Bundessteuer 2021 versandt. Die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler haben die Rechnungen bereits erhalten oder erhalten diese in den nächsten Tagen.

Die definitiven Rechnungsstellungen für das Jahr 2021 erfolgen laufend mit Vornahme der Prüfung der eingehenden Steuererklärungen 2021 im Laufe des Jahres 2021.

Der Kantonssteuerfuss für das Jahr 2022 beträgt 110 %, also 5 %-Punkte weniger als im Vorjahr. Allfällige Änderungen der Gemeindesteuerfüsse für das Jahr 2022 können bei der vorläufigen Rechnungsstellung nicht durchgehend berücksichtigt werden, da über diese teilweise erst in den kommenden Monaten entschieden wird. Selbstverständlich werden sie spätestens bei der definitiven Rechnungsstellung berücksichtigt.

Der Zinssatz für Vorauszahlungen und für nicht bezahlte vorläufige Forderungen betreffend Kantons- und Gemeindesteuern beträgt für das Jahr 2022 unverändert 0,25 %. Die Rechnungsstellung erfolgt mit der Schlussrechnung bzw. mit der



definitiven Veranlagung. Der Verzugszins für fällige Forderungen beträgt bei der Kantons- und Gemeindesteuer unverändert 4 %. Der Verzugs- und Rückerstattungszins beträgt bei der direkten Bundessteuer 4 % (bisher 3 %). Vorauszahlungen vor Ende März werden bei der direkten Bundessteuer, wie in den Vorjahren, nicht mehr verzinst.

II. eTaxes – Elektronische Steuererklärung

Die Steuerpflichtigen haben die Möglichkeit, ihre Steuererklärungen elektronisch auszufüllen. Das Programm ist zu finden unter: www.steuern.sg.ch.

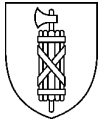
Die Vorteile sind vielfältig: Dank dem Assistenten gehen keine Abzüge vergessen, die Wegleitung, die Kursliste und der Steuerkalkulator sind integriert, und die Vorjahresdaten können elektronisch importiert werden. Das Programm der elektronischen Steuererklärung ist darüber hinaus mandantenfähig, kann also für mehrere Steuererklärungen verwendet werden.

Sodann können eingehende Belege, welche für die kommende Steuerdeklaration, d.h. für das Jahr 2022 von Bedeutung sind, bereits vorerfasst und im nächsten Jahr verwendet werden.

Im Jahr 2021 haben rund 65.8 % (Vorjahr 63.8 %) aller Steuerpflichtigen die Steuererklärung 2020 elektronisch ausgefüllt und elektronisch eingereicht. Seit der Einführung der elektronischen Steuererklärung im Jahr 2002 wurden bisher rund 2'275'000 elektronische Einreichungen vorgenommen.

Wir danken all jenen, welche die elektronisch ausgefüllte Steuererklärung auch elektronisch einreichen. Das Programm als auch die Übermittlung sind sicher und diese Vorgehensweise erleichtert den Gemeindesteuerämtern den enormen Erfassungsaufwand der Steuerdaten. Die elektronisch eingereichten Steuerdeklarationen werden nämlich automatisch in das Veranlagungssystem übertragen.

In diesem Jahr steht die elektronische Steuererklärung ab dem 13. Januar 2022 zur Verfügung.



III. Einreichen der Steuererklärungen - Fristen

Damit die letztjährigen Steuerbeträge definitiv abgerechnet werden können, müssen die Steuererklärungen wieder ausgefüllt und den Gemeindesteuerämtern eingereicht werden. Die Frist ist auf den 31. März 2022 bzw. bei den Selbständigerwerbenden auf den 31. Mai 2022 angesetzt.

Falls diese Frist nicht eingehalten werden kann, besteht die Möglichkeit, auf elektronischem Weg ein Gesuch um Erstreckung der Frist einzureichen, das in Sekundenschnelle beantwortet wird (www.steuern.sg.ch).

Kantonales Steueramt / 13.1.2022